



HESSISCHER LANDTAG

Dringlicher Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung auf dem Land braucht Strukturreformen und Innovation

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag kritisiert, dass es die Landesregierung bis heute versäumt hat, ein umfassendes Konzept vorzulegen, wie dem sich seit längerer Zeit abzeichnenden Ärztemangel auf dem Land und in sozial benachteiligten Stadtteilen nachhaltig begegnet werden kann. Seit Jahren liegen dazu entsprechende Vorschläge in Hessen auf dem Tisch, ohne dass die Landesregierung über punktuelle Maßnahmen hinaus aktiv geworden wäre.
2. Der Landtag stellt fest, dass der demografische Wandel die medizinische Versorgung in Hessen, insbesondere im ländlichen Raum, verändert. Eine älter werdende Bevölkerung bei gleichzeitigem Bevölkerungsrückgang führt zu einer steigenden Nachfrage nach Angeboten der Gesundheitsförderung und der Krankenversorgung. Gleichzeitig finden viele Landärztinnen und Landärzte für die klassische Einzelpraxis keine Nachfolgerinnen und Nachfolger. Junge Ärztinnen und Ärzte fragen – wie auch in anderen Wirtschaftsbereichen – Arbeitsplätze nach, die der gesamten Familie Perspektiven bieten: Bildung und Betreuung für die Kinder, Beschäftigungsmöglichkeiten für den Partner und flexible Arbeitsbedingungen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen.
3. Der Landtag hält den Pakt zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung für einen ersten Schritt in die richtige Richtung. An ihm beteiligen sich die Kassenärztliche Vereinigung Hessen, Landesärztekammer Hessen, Junge Allgemeinmedizin Deutschland – Regionalgruppe Hessen, die hessische Krankenhausgesellschaft, die Landesverbände der Krankenkassen und Ersatzkassen Hessen, das Institut für Allgemeinmedizin der Goethe-Universität Frankfurt, die Abteilung Allgemeinmedizin, präventive und rehabilitative Medizin der Philipps-Universität Marburg, die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung. Eine bessere Zusammenarbeit von Kommunen, Ärzteschaft, Krankenhäusern und anderen Akteuren ist eine wesentliche Voraussetzung für eine gute medizinische Versorgung auf dem Lande.
4. Um der drohenden medizinischen Unterversorgung im ländlichen Raum zu begegnen, ist eine pragmatische Umsetzung verschiedener Maßnahmen vor Ort notwendig. Neue Formen der regionalen ambulanten und stationären medizinischen Versorgung müssen entwickelt werden. Echte Strukturreformen erfordern die Bereitschaft aller Akteure im

Gesundheitswesen, sich auf Veränderungen im Interesse der Patientinnen und Patienten einzulassen. Krankenversorgung, Pflege, Rehabilitation, Prävention und Gesundheitsversorgung gehören zusammen. Diese bessere Kooperation der Akteure vor Ort zu organisieren, ist eine politische Aufgabe, für die die Gesundheitsämter gestärkt werden müssen. Die Landesregierung verzichtet aber auf diese notwendige Modernisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, die Kooperationen vor Ort erleichtern würde.

5. Der Landtag befürchtet, dass die von der Landesregierung initiierte „Vereinbarung zur Umsetzung der Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in Gebieten mit regionalem Versorgungsbedarf“ zu Mitnahmeeffekten, aber nicht zu einer nachhaltigen, bedarfsgerechten ambulanten Versorgung führen wird. Vorrangig wäre die Sicherstellung der flächendeckenden hausärztlichen Versorgung. Die strukturkonservative Förderung der Einzelpraxis entspricht zudem nicht den heutigen Bedürfnissen der jungen Medizinergeneration. Unterstützt werden müsste daher eine Vielfalt von Angeboten wie vernetzte Versorgungszentren und Gemeinschaftspraxen, die neben der wohnortnahmen Versorgung auch in der Lage sind, Bereitschafts- und Notfalldienste zu organisieren und innovative Projekte (z.B. „Ärzte auf Rädern“) zu entwickeln und durchzuführen.

Wiesbaden, den 4. September 2012

Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir